

Hausordnung Lichtwert e.V.  
Stand: 21.11.2010

1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für die Vereinsräume in der Hoepfner-Burg, Haid-und-Neu-Str., Karlsruhe.

- 2 Studio „Burg“ (gegenüber dem Studioeingang).  
Studio „Tenne“ (neben dem Gemeinschaftsraum, mit Notausgang).

Zur Nutzung ist die Reservierung des Studios und die einmalige Teilnahme an einer Studiotechneinweisung erforderlich. Die Nutzung erfolgt im Sinne gleichmäßiger Verteilung der Nutzungszeiten, Vorrang hat derjenige Nutzer, der noch keine Nutzungszeit pro Woche hatte, danach der, der diesen Block noch nicht genutzt hat. Bei gleichen Nutzungen hat der Vorrang, der zuerst reserviert hat. Jede Nutzung kann nur nach einmaliger Einweisung und Nennung eines Mentors erfolgen, der für technische Fragen als Ansprechpartner fungiert. Weiterhin ist die Reservierung des Studios mit Eintrag des Mentors und die Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 50,-€ (für Schlüsselkarte/Studionutzung) erforderlich.

- 3 Reservierungen müssen online im Kalender des Sets eingetragen sein. Die Nutzung von mehreren Blöcken in Folge oder mehreren Studios/Räumen durch das selbe Mitglied sollte die Ausnahme sein und bedarf der Zustimmung des Vorstands.
- 4 Gemeinschafts-/Sanitärbereich/Küche sind durch alle pfleglich zu behandeln und sauber zu hinterlassen. Mitgebrachtes Essen, Getränke, etc. müssen direkt wieder mitgenommen werden. Eine Lagerung ist untersagt. Details regelt die ausgehängte Küchenordnung.
- 5 Werden bei Veranstaltungen Speisen und Getränke vom Verein bereitgestellt ist in diesem Fall ist das Mitbringen von Speisen und Getränken untersagt.
- 6 Zutritt zu den Vereinsräumlichkeiten haben ausschließlich Mitglieder. Gäste müssen eine Tagesmitgliedschaft abschließen. Verantwortlich hierfür ist der Gastgeber/das einladende Mitglied. Bei Veranstaltungen wird ein verantwortlicher Mentor benannt. Dieser übt auch in Abwesenheit des 1. Vorsitzenden das Hausrecht aus.
- 7 Beigestelltes Eigentum wird vor der erstmaligen Verwendung durch die Mentoren bewertet. In einem Schadensfall (im Rahmen einer Vereinsaktivität verursacht) hat der Vorstand die Wahl, ob der Verein den Gegenstand reparieren lässt oder ob der Zeit-/Geldwert ersetzt wird. Beigestelltes Eigentum kann durch den Eigentümer nach Ankündigung (min. 2 Werktage) aus den Räumlichkeiten mitgenommen werden. Die Idee ist, dass dieses die Ausnahme ist.

Mitgebrachtes Eigentum, welches nicht von den Mentoren bewertet wurde, unterliegt grundsätzlich der Verantwortung des Besitzers. Im Schadensfall ist der Besitzer allein verantwortlich.

Jeder Nutzer verpflichtet sich, schonend und sparsam mit den Geräten und Einrichtungsgegenständen umzugehen.

- 8 Die öffentliche Bibliothek ist im Gemeinschaftsraum eingerichtet. Es dürfen bis zur Einführung einer Ausleihregelung keine Bücher und Zeitschriften ausgeliehen werden.
- 9 Im gesamten Bereich der Vereinsräume herrscht absolutes Rauchverbot, sowie das Verbot für Feuer und offenes Licht (auch Kerzen). Bei Verstoss wird die Kaution einbehalten und der Vorfall ggf. zur Anzeige gebracht..
- 10 Bei einer Nutzung erfolgt ggf. eine Übergabe/Abnahme durch einen Mentor. Bei jeder Nutzung ist ein Eintrag ins Studiobuch vorzunehmen.
- 11 Der Nutzer bestätigt, dass er über die nötigen Fachkenntnisse verfügt und die Benutzung des Sets und sämtlicher Einrichtungen auf eigene Gefahr erfolgt, sowohl vom Nutzer als auch von dessen Begleitpersonen.
- 12 Vereinsveranstaltungen haben in jedem Fall Vorrang vor Einzelnutzungen. Bei Vereinsveranstaltungen werden ggf. reservierte Einzelnutzungen gestrichen, das Mitglied, dessen Nutzung entfällt, wird umgehend per Email informiert.
- 13 Der Bereich der Vereinsräumlichkeiten ist sauber zu hinterlassen. Sollte nach der Nutzung eine Reinigung des Raumes notwendig werden, ist ein Beitrag von 150€ vom Nutzer zu zahlen. Der Vorstand ist berechtigt bei Bedarf eine professionelle Reinigung vornehmen zu lassen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher der Verschmutzung.
- 14 Nutzer müssen verursachte Schäden unverzüglich dem Verein mitteilen. Hierzu ist telefonischer Kontakt mit einer der unten genannten Personen aufzunehmen. Sollte keine der aufgeführten Personen erreichbar sein, ist der Verein spätestens zwei Stunden nach Mietende per Email über den Schadensfall zu unterrichten. Die Verpflichtung zum Schadenersatz regelt sich nach Punkt 3, sowie nach den Bestimmungen des Zivilrechts.
- 15 Jede Art von Fotos oder Filmaufnahmen sowie Aktivitäten, welche gesetzlich verboten sind, sind selbstverständlich auch in den Vereinsräumlichkeiten verboten. Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht.
- 16 Der Verein haftet nicht für Schäden, die Nutzer oder Besucher davontragen, es sei denn, der Verein hat diese infolge von Vorsatz oder grober Fachlässigkeit verursacht. Die Leistung von Schadenersatz durch den Verein wegen Abhandenkommens von Sachen und Gegenständen der Nutzer und Besucher ist ausgeschlossen.

Bei Fragen:

Orga/Technik	Thomas Köhn	Tel 0172-9148 462
1. Vorsitzender	nn	
2. Vorsitzender	Sven Lorenz	Tel 0160-7431 365
Notfall im Haus	Hr. Probst	Tel 0721-6183 165

## Punktesystem:

Zur gleichmäßigen und gerechten Nutzung der Studios wird ein Punktesystem eingeführt.

Jeder Nutzer hat pro Monat ein Punktekonto von 30 Punkten, die am Monatsende verfallen. Diese Punkte können zur Reservierung der Studios eingesetzt werden, wobei Punkte-Reservierungen Vorrang vor anderen Reservierungen haben. Das „Übernehmen“ von Reservierungen durch Punkte-Reservierungen kann nur bis max. 3 Werktage vor dem Termin erfolgen. Im Falle der Übernahme einer Reservierung ist der Nutzer des Blocks umgehend zu informieren.

Hat ein Mitglied einen bestimmten Nutzungsblock im laufenden Monat schon genutzt/reserviert, so haben andere Mitglieder bei diesem Block in den anderen Wochen Vorrang

Die Frist kann im Einzelfall auch unbeachtet bleiben, wenn der erste Nutzer seinen Block auf Nachfrage (durch „Orga“) freigibt.

Für die Studioblöcke werden Punkte wie folgt benötigt:

	Vormittag (bis 13 Uhr)	Nachmittag (ab 13 Uhr)	Abend (ab 18:30 Uhr)
Montag	5	5	7
Dienstag	5	5	7
Mittwoch	5	5	7
Donnerstag	5	5	7
Freitag	5	10	10
Samstag	10	10	10
Sonntag	10	10	10